



Bundesministerium  
der Justiz

Kontakt:  
Bundesministerium der Justiz  
Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin  
[www.bmj.de](http://www.bmj.de)

# Kampf gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung

FATF-Länderprüfung Deutschlands 2020 - 2022

Informationen zum Ablauf der Prüfung

Von September 2020 bis Juni 2022 wurde Deutschland von der Financial Action Task Force auf die Einhaltung internationaler Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorfinanzierung geprüft.

Diese Prüfung war von enormer Relevanz, da die Ergebnisse der Prüfung das wirtschaftliche und politische Ansehen der Bundesrepublik Deutschland beeinflussen konnten.

# Überblick über die FATF und was sie tut

## FATF

Die Financial Action Task Force (FATF) ist das wichtigste internationale Gremium zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung. Sie ist ein bei der OECD angesiedelter Zusammenschluss von mehr als 200 Staaten und Organisationen; die von ihr entwickelten Standards sind international anerkannt und werden in gegenseitigen Evaluierungen überprüft.

### Gegenseitige Evaluierungen (Mutual Evaluations)

Alle 37 Mitgliedstaaten sowie zwei kooperierende Staaten werden in regelmäßigen Abständen evaluiert. Auf Grund der in den letzten regelmäßigen Evaluierung 2010 getroffenen Feststellungen wurden in Deutschland 40 Gesetzesänderungen vorgenommen. Die aktuelle Evaluierungsrunde befasst sich im Schwerpunkt mit der Effektivität der nationalen Gesetze und Einrichtungen im Hinblick auf Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

## FATF-STANDARDS

Das Regelwerk der FATF besteht aus **40 Handlungsempfehlungen (Recommendations)**, die sich im Wesentlichen auf Gesetze und Institutionen beziehen.

Durch Befolgen der Handlungsempfehlungen sollen **11** festgelegte **sofortige Ergebnisse** (Immediate Outcome; IO) erzielt werden.

### Outcomes, die neben anderen geprüft werden:

- Geldwäsche wird strafrechtlich verfolgt und gerichtlich verurteilt (IO 7)
- Tatgewinne und Tatmittel werden sichergestellt und eingezogen (IO 8)
- Terrorismusfinanzierung wird strafrechtlich verfolgt und gerichtlich verurteilt (IO 9)
- Die internationale Zusammenarbeit funktioniert, auch in den Bereichen Amts- und Rechtshilfe sowie Auslieferungen (IO 2)

## WAS WIRD GEPRÜFT?

### 1. TECHNICAL COMPLIANCE

In einem ersten Schritt wird überprüft, ob die Rechtslage in Deutschland den Vorgaben der FATF entspricht und kompetente Behörden vorhanden sind, um die Gesetze durchzusetzen.

Dieser Teil bildet die Grundlage der Effectiveness-Prüfung.

Im Rahmen der Zuständigkeit des BMJ geht es vor allen Dingen um die Strafverfolgung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

### 2. EFFECTIVENESS

In einem zweiten Schritt wird die Effektivität des Systems geprüft. Es ist nachzuweisen, dass die festgelegten Ziele (Immediate Outcomes) der FATF erreicht werden.

Betroffen sind im Rahmen der Zuständigkeit des BMJV v.a. die Strafverfolgungsbehörden. Nachdem zunächst festgestellt wird, ob die einschlägigen Handlungen strafbar sind und die Behörden die notwendigen gesetzlichen Möglichkeiten zur Ermittlung und Verfolgung von Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche haben (technical compliance), wird geprüft, ob diese Vorschriften auch effektiv angewendet werden.

Die Prüfung findet auf Englisch statt.

## 3 Phasen der Evaluation

<b>1. PHASE: Vorbereitung des On-site-visit</b>	<b>2. PHASE: On-site-visit</b>	<b>3. PHASE: Post-on-site-visit</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Beginn: 6 Monate vorher</li><li>➤ Die zu prüfenden Themen und zu befragenden Personen wurden zwischen Deutschland und der FATF vereinbart.</li><li>➤ Alle relevanten Informationen mussten zur Verfügung gestellt werden: Gesetze, Vorschriften, Hintergrundinformationen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Dauer: 01.11.-19.11.2021 in Berlin</li><li>➤ In Interviews waren die Angaben aus den Einreichungen zu untermauern und ergänzende Fragen zu beantworten</li><li>➤ Interviewt wurden vor allem Personen aus der Praxis (Ministerien, Aufsicht, Strafverfolgung)</li><li>➤ Insbesondere anhand von Beispielen, praktischen Erfahrungen und Statistiken war die Effektivität des Systems darzulegen.</li><li>➤ Nachweise der Effektivität konnten nur bis zum Ende des On-Site-Visits erbracht werden.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Das Prüfteam legte Entwürfe des Berichts zu technical compliance und effectiveness vor</li><li>➤ Deutschland konnte noch Einfluss auf den Report nehmen und dabei die Bewertung erheblich verbessern</li><li>➤ Der endgültige MER (Mutual Evaluation Report) wurde im Juni 2022 im FATF-Plenum beschlossen und im August 2022 auf der Webseite der FATF veröffentlicht</li><li>➤ Follow-up-Prozess: Überprüfung der Umsetzung der im MER herausgearbeiteten Hinweise – bis etwa 5 Jahre nach dem On-site-visit.</li></ul>

# Mutual Evaluation Report

Die regelmäßige Evaluierung (MER) ist eingebettet in einen weitergehenden Prozess.

Deutschland wurde in das verstärkte Folge-Verfahren („enhanced follow-up“) aufgenommen. Das Durchlaufen des Folge-Prozesses stellt den Regelfall dar und bedeutet, dass in kürzeren Abständen über die Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Behebung festgestellter Defizite berichtet werden muss.

